



Protokollauszug

aus der
15. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 29.09.2020

öffentlich

**Top 6.3 Nutzungen durch Erholungssuchende und Badegäste am Sacrower und Groß Glienicker See
20/SVV/0908
geändert beschlossen**

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Schulz schlägt als engere Formulierung vor, anstatt „... *Überlegungen anstellen*, ...“ zu schreiben „... **Lösungen zu erarbeiten**, ...“. Herr Menzel übernimmt diese Änderung und bittet um die Terminanpassung auf „...möglichst im **Februar 2021** ...“; dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich darauf, auch das Wort „... möglichst...“ zu streichen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Ortsbeirat und den Anwohnerinnen und Anwohnern für die nächsten Sommer-/Badesaisons Lösungen zu erarbeiten, wie die Nutzungen des Groß Glienicker Sees und des Sacrower Sees durch Erholungssuchende und Badegäste im Einklang mit der schützenswerten Natur und Landschaft und ohne störende und unzumutbare Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner möglich ist.

Dem Ortsbeirat ist im Februar 2021 ein erstes Zwischenergebnis vorzustellen.



BESCHLUSS
der 15. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
29.09.2020

Nutzungen durch Erholungssuchende und Badegäste am Sacrower und Groß Glienicker See

Vorlage: 20/SVV/0908

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Ortsbeirat und den Anwohnerinnen und Anwohnern für die nächsten Sommer-/Badesaisons Lösungen zu erarbeiten, wie die Nutzungen des Groß Glienicker Sees und des Sacrower Sees durch Erholungssuchende und Badegäste im Einklang mit der schützenswerten Natur und Landschaft und ohne störende und unzumutbare Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner möglich ist.

Dem Ortsbeirat ist im Februar 2021 ein erstes Zwischenergebnis vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 01. Oktober 2020

K. Klingner
Schriftführerin